

## **Psychische Störungen bei Menschen mit geistiger Behinderung („Doppeldiagnosen“)**

### **Fachverbände luden zu Fachtag am 15.11.2013 in Kassel**

Vor etwa 150 Teilnehmerinnen und Teilnehmern fand am 15.11.2013 in Kassel ein von den Fachverbänden für Menschen mit Behinderung unter Federführung ihres Arbeitskreises Gesundheitspolitik organisierter Fachtag zum Thema „Psychische Störungen bei Menschen mit geistiger Behinderung („Doppeldiagnosen“) als praktische, konzeptionelle und sozialpolitische Herausforderung für die Behindertenhilfe“ statt. Die in erster Linie auf Fachkräfte der Eingliederungshilfe mit Führungsverantwortung ausgerichtete Veranstaltung war schon im Vorfeld auf große Resonanz gestoßen und restlos ausgebucht. Ziele waren im Sinne einer Standortbestimmung neben der Begriffsklärung, Systematisierung der Problemlage und Erörterung im Lichte der UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK) die Darstellung der praktischen Folgen von Doppeldiagnosen und eine lösungsorientierte Beschreibung der Anforderungen vor allem an die Einrichtungen der Behindertenhilfe, aber auch an das psychiatrische Versorgungssystem, Ärzte/innen sowie weitere Akteure im Gesundheitsbereich und Sozialpolitik.

In seinem Grußwort hob Peter Masuch vom Vorstand der Bundesvereinigung Lebenshilfe hervor, dass die Fachverbände mit dem Thema einen Nerv getroffen hätten. Praktiker/innen vor Ort hätten bei Menschen mit geistiger Behinderung, bei denen eine psychische Erkrankung hinzukomme, große Schwierigkeiten, die zutreffende Diagnose zu stellen bzw. mit dieser besonderen Herausforderung im Alltag umzugehen. Michael Seidel aus Bethel, Leiter des Arbeitskreises Gesundheitspolitik, nahm in seinem Einführungsvortrag eine Differenzierung des Begriffs der psychischen Störung im Hinblick auf unterschiedliche Handlungsoptionen vor und leitete unter Bezugnahme auf die Normen der UN-BRK einige praktische, konzeptionelle und sozialpolitische Folgerungen ab. Bei Menschen mit geistiger Behinderung würden solche Störungen oft nicht erkannt. Ein breites Spektrum an möglichen Verhaltensauffälligkeiten, denen jedoch ganz unterschiedliche Ursachen zu Grunde liegen könnten, machten völlig unterschiedliche Behandlungen notwendig. Nicht hinter jeder Auffälligkeit stecke eine psychische Erkrankung. An die Praxis stelle dies große Herausforderungen, die nur interdisziplinär zu lösen seien. Hieran anknüpfend widmete sich Peter Martin von der Séguin-Klinik im Epilepsiezentrum Kehl-Kork in seinem Vortrag den körperlichen Ursachen hinter psychischen Auffälligkeiten. Er stellte anhand von Fällen aus seiner Praxis in eindrucksvoller Weise dar, wie es bei einem hohen Grad von Sensibilisierung der ärztlichen und pflegerischen Behandler/innen unter Einbeziehung von Umfeld und Bezugspersonen nicht selten gelingen kann, auch bei Menschen, die sich kaum oder gar nicht verbal hierzu äußern können, körperliche Ursachen hinter einer Verhaltensveränderung durch sorgfältige Diagnostik zu entdecken, die betroffenen Personen adäquat medizinisch zu versorgen und hierdurch ihre Lebensqualität zu erhöhen.

Marion Schubert von der Lebenshilfe Wohnen NRW beschrieb anschließend die Auswirkungen von psychischen Störungen im Betreuungsalltag. Notwendig aus Sicht der Praxis seien mehr auf diesem Gebiet kompetente Ärzte/innen und Therapeuten/-innen sowie Fachveranstaltungen wie diese. In den folgenden Beiträgen zeigten Wilfried Gaul-Canjé von

der St.-Augustinus-Behindertenhilfe aus Sicht der Nutzer/innen von Diensten und Einrichtungen der Behindertenhilfe, Walter Dahlhaus aus Sicht der niedergelassenen Psychiater/innen und Rainer Burdinski von der Klinik für Psychiatrie und Psychotherapie, Ev. Krankenhaus Bielefeld, aus Sicht von psychiatrischen Krankenhäusern ihre Sichtweise auf Schwachpunkte und Entwicklungsbedarf der psychiatrisch-psychotherapeutischen Versorgungsangebote für Menschen mit geistiger und mehrfacher Behinderung auf. Alle drei betonten die unbefriedigende medizinische Versorgung dieser Personengruppe, für die im derzeitigen medizinischen Versorgungssystem keine spezialisierte Behandlung in ausreichendem Maß vorgesehen bzw. vorhanden sei. Jürgen Kolb von der St. Lukas-Klinik referierte daran anschließend über das Für und Wider der allgemeinen und spezialisierten psychotherapeutischen und psychiatrischen Versorgung und konstatierte, dass der Prozess der De-Hospitalisierung der letzten Jahrzehnte nicht einhergegangen sei mit einem Aufbau tragender psychiatrischer Behandlungsstrukturen. Problematisch sei auch, dass in den aktuellen Vergütungsstrukturen der besondere Aufwand für die Behandlung von Menschen mit Behinderung nicht abgebildet würde.

Michael Wunder von der Ev. Stiftung Alsterdorf stellte schließlich in seinem Vortrag „Good Practice unter den Bedingungen eines wachsenden Problemdrucks“ die Arbeit der interdisziplinär ausgestatteten Alsterdorfer Psychotherapie-Ambulanz vor dem Hintergrund der steigenden Zahl behandlungsintensiver Patienten, abgesenkter Fachkräftequote und knapper Finanzierung vor. Er betonte, dass die psychotherapeutische Behandlung von Menschen mit geistiger Behinderung notwendig und möglich sei, in Zukunft absehbar noch wichtiger werde, aber immer noch kaum erreichbar sei.

In diesem Sinne wurde auch aus den Diskussionsbeiträgen und Rückmeldungen deutlich, dass ein „Dranbleiben“ am Thema Not tut und die Fachtagung hierbei einen wichtigen Impuls gesetzt hat. Der Arbeitskreis Gesundheitspolitik wird die Fachtagung auswerten und Schlussfolgerungen bearbeiten.

Ruth Coester

Rechtsanwältin, Referentin für Sozialrecht  
Bundesverband evangelische Behindertenhilfe  
Kontakt: [coester@beb-ev.de](mailto:coester@beb-ev.de) oder 030/83001-378